

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.11.2019
Beginn: 17:03 Uhr
Ende: 20:12 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum 130

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ausschussmitglieder

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Margarete Godde

Herr Ralf Kache

Frau Silvia Klee

Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch

Herr Konrad Rohe

Herr Paul Sandmann

Vertretung für Frau Christina Renner

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ali Yilmaz

ab 17:06 Uhr anwesend

Herr Michael Zobel

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Hermann Theder

Frau Anne Nußwaldt

bis TOP 9

Herr Maik Bakenhus

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Frau Christina Renner

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 01.10.2019
3. Antrag der SPD gem. §56 NKomVG – Stadt-/Citymarketing
Vorlage: WÖ/005/2019
4. Zuschussantrag des Handels- und Gewerbevereins "Gans & gar Lohne"
Vorlage: 20/043/2019
5. Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Lohne e. V. für Sanierungsmaßnahmen
Vorlage: 20/046/2019
6. Sanierung der Fußballplätze des Sportvereins Grün-Weiß Brockdorf
Vorlage: 20/052/2019
7. Finanzielle Unterstützung der Jugendwerkstatt des Caritas-Sozialwerkes GmbH, Vechta
Vorlage: 20/045/2019
8. Verlängerung des jährlichen Mietzuschusses an die Luzie-Uptmoor-Stiftung
Vorlage: 20/051/2019
9. Einführung einer Anregungs- und Ereignismanagement-App
Vorlage: WÖ/004/2019
10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017
Vorlage: 20/030/2019
11. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 22/006/2019
12. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020
Vorlage: 20/048/2019
13. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Prüfung von Flächen für die GeWoBau
Vorlage: 23/052/2019
14. Verlängerung Förderrichtlinie Jung kauft Alt
Vorlage: 23/032/2019
15. Veräußerung eines Erbbaurechts Voßberger Ring 4
Vorlage: 23/049/2019
16. Verkauf einer Teilfläche im Innenhof Küstermeyerstraße / Neuer Markt
Vorlage: 23/050/2019
17. Verkauf einer Garten- und Nebenfläche am Burgweg
Vorlage: 23/051/2019

18. Antrag der Ratsgruppe LOHNER - DIE LINKE - Abwasser
Vorlage: 20/050/2019
19. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Zur Tagesordnung beantragte eine Sprecherin der SPD-Fraktion, zuerst über den Zuschussantrag des HGV (TOP 4) beraten zu lassen und danach den Antrag der SPD-Fraktion zum Stadt- Citymarketing (TOP 3) zu behandeln. Die Ausschussmitglieder einigten sich sodann, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln. Auf Nachfrage teilte die Verwaltung mit, dass der SPD-Antrag zum Existenzgründer-Programm in der nächsten Ausschusssitzung behandelt werden soll. Ebenso wird die Vorlage „Antrag auf Erwerb oder Pacht einer Teilfläche aus dem Spielplatz Voßberger Ring“ Gegenstand in der kommenden Sitzung. Die Tagesordnung wurde anschließend einstimmig festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 01.10.2019

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**3. Antrag der SPD gem. §56 NkomVG – Stadt-/Citymarketing
Vorlage: WÖ/005/2019**

Der von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 6.10.2019 gestellte Antrag gem. § 56 NkomVG auf Einführung eines professionellen Stadt-/Citymarketing wurde gemeinsam mit dem folgenden TOP 4 behandelt. Im Beratungsverlauf teilte eine Sprecherin der SPD-Fraktion mit, dass der Antrag zurückgenommen wurde.

zurückgenommen

**4. Zuschussantrag des Handels- und Gewerbevereins "Gans & gar Lohne"
Vorlage: 20/043/2019****Sachverhalt:**

Aufgrund der Beschlüsse des Finanz- und des Verwaltungsausschusses aus dem Jahr 2016 erhielt der Handels- und Gewerbeverein Gans & gar Lohne e. V. für den Zeitraum 2016 – 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 32.000 €. Der HGV hat in der Vergangenheit eine bessere Finanzausstattung angemahnt und beantragt konkret mit einem am 18.09.2019 eingegangenen Schreiben eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 60.000 € auf 92.000 € pro Jahr. Die Erhöhung soll dabei laut Antrag rückwirkend ab dem 01.01.2019 gezahlt werden. Zur Begründung verweist der HGV darauf, dass ihm bei einem Gesamt-Jahresbudget von 59.000 € nach Abzug der Lohnkosten bisher insgesamt nur ca. 31.000 - 35.000 € pro Jahr für die Durchführung von bisher ca. 35 verschiedenen Maßnahmen verblieben. Mit diesem Jahresetat ließen sich auf Dauer jedoch nicht Aktionen organisieren, die die gewünschten positiven Erfolge erzielen. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Organisation verkaufsoffener Sonntage beim Frühjahrs- und beim Herbstmarkt, Einzelveranstaltungen wie das Glanz & Gloria Ladiesshopping oder die Eventmodenschau „Mode findet Innen-

Stadt“, das Gutscheineheft „Lohner Dezemberträume“ oder der 2014 eingeführte „Lohner Gutschein“. Hinzu kommt noch die Veranstaltungsreihe „Leben findet InnenStadt“. Seine weiteren Aufgaben führt der HGV in seinem Antragsschreiben einzeln auf. Die bisherigen Lohnkosten von ca. 25.000 € p.a. resultieren aus der Bereitstellung einer vom HGV als unzureichend erachteten Gesamtstundenzahl von derzeit 22 Stunden pro Woche bei zwei geringfügig Beschäftigten, zuzüglich eines bedarfsweise eingesetzten Rentners. Dabei erfordern neue Projekte wie auch die Mitwirkung an der 2017 erfolgten Aufnahme der Lohner Innenstadt in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ noch mehr Arbeitszeit, um den Brückenschlag zu den Lohner Einzelhändlern erfolgreich zu gestalten. Aufgrund der Notwendigkeit einer weiteren Belebung der Innenstadt beabsichtigt der HGV demzufolge eine Ausweitung seines finanziellen Spielraums, um seine Aktivitäten weiter ausbauen zu können. Er verweist auch auf die Praxis der Städte Vechta und Cloppenburg, in denen den dortigen Handels- und Gewerbevereinigungen aktuell wesentlich höhere Beträge als in Lohne zur Verfügung gestellt werden (100.000 € bzw. 135.000 € pro Jahr).

Auf der Ausgabeseite sind laut HGV für 2019 ff. folgende Positionen vorgesehen:

Personalkosten incl. Lohnnebenkosten	35.000 €
Veranstaltungen / Events / Verkaufsförderung	33.000 €
Marketing / Print-PR / Werbung / Grafik-Einsatz	12.000 €
Online-Präsenz (Social-Media)	18.000 €
Mitwirkung Zentrumsmanagement (Städtebauförderung)	13.000 €
Mitwirkung am Verfügungsfonds der Städtebauförderung	5.000 €
Allgemeine Aufwendungen / Mietkosten	<u>12.200 €</u>
Summe:	128.200 €

Die von der Stadt Lohne im Rahmen der Städtebauförderung mit dem Zentrumsmanagement beauftragte CIMA hat die vom HGV vorgebrachte Strategie beurteilt. Grundsätzlich wird eine deutlichere Abgrenzung der Aufgaben des HGV und der Stadt Lohne empfohlen, ebenso die Erweiterung der Stundenzahl der beim HGV Beschäftigten. Die CIMA sieht insgesamt für den HGV Lohne einen Ausgabenrahmen von (je nach Aufgabengestaltung) ca. 113.000 € bis 144.000 € als gerechtfertigt an. Sie empfiehlt dabei eine Finanzierung durch die öffentliche Hand von ca. 60 % und durch Mitgliederbeiträge / Sponsoring / Events von 40 %. Die vom HGV vorgeschlagene Kostenaufteilung liegt bei ca. 73 % zu 27 %, wobei Einnahmen durch Events und Sponsoring nicht dezidiert aufgeführt sind.

Ein aktiver und erfolgreicher Handels- und Gewerbeverein liegt im Interesse der Stadt Lohne und rechtfertigt den Einsatz öffentlicher Zuschüsse. Eine Ausweitung der Aktivitäten sowohl hinsichtlich des Stundeneinsatzes als auch der Veranstaltungen wird von der Stadtverwaltung begrüßt. Aus Sicht der Verwaltung kann einer Erhöhung des Zuschusses prinzipiell zugestimmt werden. Zur Verbesserung der Planungssicherheit wird empfohlen, die Erhöhung für einen längeren Zeitraum als drei Jahre anzustreben.

Beratungsverlauf:

Die Leiterin der Stabsstelle Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung Anne Nußwaldt erläuterte zunächst anhand einer Präsentation die Abgrenzung zwischen Stadtmarketing und Citymarketing und stellte anschließend die Akteure im Bereich des Citymarketings vor. Ergänzend zur weiteren Vorstellung der Aufgaben und Organisation des HGVs und des städtischen Stadtmarketings verwies Frau Nußwaldt auf die insgesamt professionell aufgestellten und gut strukturierten Bereiche. Bürgermeister Gerdesmeyer teilte mit, dass die geplante zusätzliche Stelle beim Stadtmarketing (Eventmanagement) noch unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses für den Haushalt 2020 stehe.

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion nannte die zwei Komponenten „finanzielle Ausstattung“ und „Abgrenzung von Zuständigkeiten“ aus dem Empfehlungsschreiben der CIMA als Gründe, die zum Antrag der SPD geführt haben. Aufgrund der dargestellten ordentlichen Organisation und nun folgenden Beratung über die Erhöhung des Zuschusses könne der SPD-Antrag zurückgezogen werden.

Verwaltungsseitig wurde ergänzt, dass im Rahmen eines Workshops eine klare Abgrenzung erarbeitet wurde und die Stadt bis 2021 von der CIMA weiter begleitet wird. Schwerpunkt der CIMA-Tätigkeit wird dabei das Leerstandsmanagement sein. Bürgermeister Gerdesmeyer merkte an, dass sich das Stadtmarketing sowohl auf Händler- wie auf Stadtseite in den vergangenen 10 Jahren erheblich professionalisiert habe. Die Leerstände hätten andere Ursachen.

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion teilte mit, dass der Antrag des HGV in voller Höhe unterstützt werde und wiederholte, dass der SPD-eigene Antrag zurückgestellt wird.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion merkte an, dass der jetzt vorliegende Zuschussantrag beinahe eine Verdreifachung des bisherigen Betrages vorsehe. Eine Erhöhung um 60.000 € finde keine Zustimmung. Daher schlug die CDU-Fraktion vor, den Betrag für 5 Jahre, beginnend ab 2019 auf 75.000,00 € zu erhöhen. Der Ausschussvorsitzende stellte diesen Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne gewährt dem Handels- und Gewerbeverein "Gans & gar Lohne e. V." für die Jahre 2019 bis 2023 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 75.000,00 €.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

5. Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Lohne e. V. für Sanierungsmaßnahmen Vorlage: 20/046/2019

Sachverhalt:

Der Reit- und Fahrverein Lohne e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.10.2019 die Gewährung eines Zuschusses für diverse Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Reithalle in Bokern. Die angestrebten Maßnahmen beziehen sich auf die Sanierung inkl. Drainage des Dressurplatzes, die Sanierung der Dungplatte, die Vergrößerung diverser Pferdeboxen und den dadurch notwendigen Ersatzbau eines Freilandunterstands, den Ersatzbau eines abgängigen Mehrzweckraums und die Sanierung einer Pferdekoppel. Einzelheiten gehen aus dem anliegenden Antragschreiben hervor. Eine Ortsbesichtigung ist durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung erfolgt. Die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Fortführung eines ordnungsgemäßen Reitbetriebs wird gesehen und vom Bauamt bestätigt.

Aufgrund eingeholter Angebote wurde die Bausumme vom RFV wie folgt ermittelt:

Sanierung / Drainage des Dressurplatzes	89.886 €
Sanierung der Dungplatte	13.095 €
Sanierung / Vergrößerung der Pferdeboxen	31.384 €
Ersatzbau diverser Pferdeboxen (Freilandunterstand)	93.796 €
Ersatzbau eines abgängigen Mehrzweckraums	88.243 €
<u>Sanierung einer Pferdekoppel (geschätzt)</u>	<u>10.000 €</u>

SUMME (gerundet):

326.400 €

Laut § 4 der städtischen Sportförderrichtlinien können Sportvereinen für den Neubau, die Erweiterung, die Sanierung und die damit in Zusammenhang stehende Ausstattung Zuschüsse gewährt werden. Sanierungsmaßnahmen sind nur dann förderungsfähig, wenn sie über den gewöhnlichen Unterhaltungsaufwand hinausgehen. Die Zuschussbewilligung erfolgt in Form eines Festbetrages auf der Grundlage einer Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung nach DIN 276. Baukosten, die die von der Stadt Lohne anerkannte Kostenanschlagssumme übersteigen, bleiben bei der Berechnung des Zuschusses unberücksichtigt und sind anderweitig zu finanzieren. Die Zuschusshöhe beträgt laut § 5 der o.g. Sportförderrichtlinien für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen für den Reit- Fahrverein Lohne e.V. 50%. Für notwendige Sanierungsmaßnahmen an stadteigenen bzw. langfristig angepachteten Sportanlagen beträgt der Zuschuss 75%. Die aus dem Richtlinien text entstehende Lücke (da die zu sanierende Halle vereinseigen und somit weder stadteigen noch langfristig angepachtet ist, aber auch weder ein Neubau noch eine Erweiterung vorliegt) wurde bereits bei der letzten größeren Bezuschussung (Sanierung des Dachs der Reithalle) im Jahr 2016 dadurch aufgelöst, dass die 75%-ige Förderung angewandt wurde, weil das Erbbaugrundstück der Stadt Lohne gehört. Der RFV Lohne erhält keine laufende Unterstützung durch die Stadt Lohne. Nach Angaben des 1. Vorsitzenden ist eine solche Antragstellung auch nicht beabsichtigt – auf die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der o.g. Sanierungsmaßnahmen könne jedoch nicht verzichtet werden, wenn ein Umsetzung erfolgen solle.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder stellte die einzelnen Situationen, insbesondere die dortigen Mängel, anhand von Fotos dar und erläuterte die vorgesehenen Maßnahmen. Im Ausschuss wurde auch im Zusammenhang mit einer bereits angeregten Änderung der Sportförderrichtlinie diskutiert, ob es sich insbesondere bei der Verlagerung der Pferdeboxen um einen Neubau oder eine Sanierung handelt. Verwaltungsseitig wurden die Abgrenzungsschwierigkeiten bestätigt. Perspektivisch sollten die Sportförderrichtlinien modifiziert werden. Da die Verlagerung der Pferdeboxen jedoch im engen Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme zu sehen ist, komme auch hier die 75%ige Förderung für Sanierungen zum Tragen.

Beschlussempfehlung:

Der Reit- und Fahrverein Lohne e.V. erhält für die im Antrag vom 24.10.2019 genannten Sanierungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Gesamtkosten, maximal jedoch 244.500 €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

6. Sanierung der Fußballplätze des Sportvereins Grün-Weiß Brockdorf Vorlage: 20/052/2019

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 4. April 2019 wurde die Notwendigkeit einer Sanierung der Fußballplätze des Sportvereins Grün-Weiß Brockdorf anerkannt und die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Kunst- oder ein Naturrasen angelegt werden soll. Der in der Sitzung vorgestellte Sanierungsvorschlag beinhaltet die Sanierung der Plätze 1 und 2 sowie den Umbau eines jetzigen 3. Fußballplatzes zu einem Kunstrasenfeld; hierbei soll ein weiteres Kleinspielfeld als Kunstrasen entstehen. Um den Spielbetrieb auch während der Sanierungsmaßnahmen aufrechterhalten zu können, strebt der Ver-

ein an, zunächst die Kunstrasenplätze als Ersatz der jetzigen Fläche anzulegen und dann den Platz 2 und anschließend den Platz 1 zu sanieren. Dies kommt auch den finanziellen Möglichkeiten des Vereins entgegen.

In der Sitzung des Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 12.11.2019 wird von einem Planungsbüro hierzu inhaltlich vorgetragen. Aufgrund der zahlreichen Spielabsagen der Vergangenheit ist der Verein an einer zügigen Herstellung der angestrebten 1,5 Kunstrasenplätze interessiert. Es ist vorgesehen, dass der Sportverein die Maßnahme auf eigene Rechnung durchführt, aber einen investiven Zuschuss durch die Stadt Lohne erhält. Laut § 4 der städtischen Sportförderrichtlinien können Sportvereinen für den Neubau, die Erweiterung, die Sanierung und die damit in Zusammenhang stehende Ausstattung Zuschüsse gewährt werden. Die Zuschussbewilligung erfolgt in Form eines Festbetrages auf der Grundlage einer Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung nach DIN 276. Die Zuschusshöhe beträgt laut § 5 der o.g. Sportförderrichtlinien für notwendige Sanierungsmaßnahmen an stadteigenen bzw. langfristig angepachteten Sportanlagen 75% der Baukosten. Der Verein sieht sich nach eigenen Worten nicht in der Lage, einen Betrag von 25 % der Baukosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Inwieweit eine Kofinanzierung aus Mitteln des Kreissportbundes möglich ist, steht derzeit noch nicht abschließend fest. Hierzu ist daher über geeignete Kofinanzierungen nachzudenken. Infrage kommt neben einer Gewährung eines langfristigen zinslosen Darlehens durch die Stadt Lohne auch die Anwendung von onlinebasierten Fundraising-Modellen (z.B. sogenannten „Platzpatenschaften“), bei denen Spenden durch das Anklicken virtueller Spielfelder eingesammelt werden. Realistisch gesehen wird hier aber wohl nur ein Teil des Eigenanteils voraussichtlich eingenommen werden können.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder stellte sowohl die Situation als auch die verschiedenen Möglichkeiten sowie die Kostenübersichten vor. Der jetzt vorgesehene Kombinationsbelag aus gerader und gekräuselt/texturierter Faser mit deutlich mehr Fasern und Sandverfüllung habe zwar sehr geringe Pflege- und Unterhaltungskosten – allerdings sind hier die Herstellungskosten im Vergleich zu Kunststoffrasen mit Korkverfüllung höher. Die Gesamtkosten für die Erstellung des Hauptfeldes (686.100 €) sowie eines Kleinfeldes (327.000 €) liegen bei fast genau 1 Mio. €. Zur Finanzierung teilte Herr Theder mit, dass hier der Sanierungsbegriff gem. Sportförderrichtlinien erfüllt ist, so dass von einer 75 %igen Förderung auszugehen sei. Anschließend erläuterte Herr Theder anhand einer weiteren Präsentation ein onlinebasiertes Fundraising-Modell, wie es z. B. in Sittensen angewandt wurde, um Finanzmittel zu generieren. Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass auch beim Kreissportbund eine 20 %ige Förderung der nicht von der Stadt gedeckten Kosten angefragt wurde. Bürgermeister Gerdsmeyer ergänzte, dass die Vereine bei solchen Summen insgesamt nicht mehr in der Lage seien, die Kofinanzierung aufzubringen, so dass ein zinsloses Darlehen als Notlösung oder eine Spendenaktion verblieben, um den ersten Maßnahmenabschnitt auf den Weg zu bringen. Für alle Maßnahmen ist insgesamt ein 3-Jahres-Plan vorgesehen. Ein zinsloses Darlehen entspreche zwar auch nicht dem Text der Sportförderrichtlinien, sei aber bei der momentanen Zinslage mittlerweile vertretbar.

Auf Nachfrage, ob nicht auch Fasern aus Zuckerrohr verwendet werden können, wurde verwaltungsseitig auf die Darstellung der Fachleute im Schulausschuss verwiesen, die diese Variante nicht präferierten. Ein Ausschussmitglied regte an, dass der Verein über Spendenaktionen das zinslose Darlehen tilgen könne. Ein weiteres Ausschussmitglied gab zu bedenken, dass der Standort durch die Maßnahmen für Jahre oder Jahrzehnte zementiert werde und trotzdem auf 2 Standorte verteilt bliebe.

Beschlussvorschlag:

Der Sanierung der Fußballplätze des Sportvereins Grün-Weiß Brockdorf in einem 3-Jahresprogramm wird zugestimmt.

Die Stadt Lohne beteiligt sich an der für 2020 beabsichtigten Herstellung der Kunstrasenplätze mit einem Zuschuss von 75 % der erwarteten Baukosten. Darüber hinaus soll im erforderlichen Umfang die Finanzierung durch ein zinsfreies Darlehen gesichert werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

7.	Finanzielle Unterstützung der Jugendwerkstatt des Caritas-Sozialwerkes GmbH, Vechta Vorlage: 20/045/2019
-----------	---

Sachverhalt:

Die Jugendwerkstätten im Land Niedersachsen sind seit Jahren auf dem Gebiet der Förderung von benachteiligten Jugendlichen bezüglich der Entwicklung beruflicher Perspektiven tätig. Vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020 läuft die aktuelle Förderperiode der Jugendwerkstätten nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen von Jugendwerkstätten. Die Jugendwerkstatt der Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH nimmt seit vielen Jahren die Aufgaben laut Richtlinien wahr. Seit den 1980er Jahren erhält das Caritas-Sozialwerk (CSW) für den Betrieb der Jugendwerkstatt einen Zuschuss der Stadt Lohne. Die Stadt Lohne ermöglicht damit die Integration arbeitsloser und benachteiligter junger Menschen in Arbeit und Gesellschaft. In den Bereichen Holztechnik, Garten- und Landschaftsbau und der Fahrrad- u. Nähwerkstatt werden benachteiligte Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren im Rahmen niederschwelliger Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung geschult und an Arbeitsprozesse herangeführt. Die meisten Teilnehmer kommen aus Lohne (1. HJ 2019= 69,23 %). Hinzu kommt das Angebot eines niederschweligen Deutschkurses für die jungen Migrant/innen mit wenigen Deutschkenntnissen. Hierbei handelt es sich überwiegend um junge Asylanten und Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak. Junge Menschen, die in der Warteschleife einer schulischen oder beruflichen Bildung stehen und nicht im Leistungsbezug sind, können im Rahmen einer beruflichen Orientierung ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen erweitern und ein freiwilliges Praktikum absolvieren. Schülerinnen und Schüler mit fehlender Schul- und Lernmotivation können die Jugendwerkstatt als alternativen außerschulischen Lernort nutzen und ihre Berufsschulpflicht nach § 69 Abs. 4 NSCHG in der Jugendwerkstatt erfüllen. Junge Menschen können ihre gerichtlich auferlegten gemeinnützigen unentgeltlichen Arbeitsstunden ableisten. Für das Jahr 2019 wurde mit Schreiben vom 10.09.2019 ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € beantragt. Die Stadt Lohne fördert seit Jahren benachteiligte Jugendliche und ermöglicht damit die Integration arbeitsloser und benachteiligter junger Menschen in Arbeit und Gesellschaft. Eine Förderung der Jugendwerkstatt des CSW sollte daher auch für das Jahr 2019 erfolgen.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder ergänzte, dass im Antragsschreiben des CSW versehentlich eine falsche Jahreszahl angegeben wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Jugendwerkstatt des Caritas-Sozialwerkes GmbH, Vechta erhält für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

Ausschussmitglied Yilmaz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

8. Verlängerung des jährlichen Mietzuschusses an die Luzie-Uptmoor-Stiftung
Vorlage: 20/051/2019

Sachverhalt:

Die gemeinnützige Luzie-Uptmoor-Stiftung wurde im Jahr 2000 mit Mitteln der Stadt Lohne und der Familie Dr. Jan-Herbert Uptmoor gegründet, mit einem Stiftungskapital von 51.000 Euro. Satzungsgemäßer Zweck ist der Erwerb und die Sammlung von Werken und Erinnerungstücken der Lohner Maler Luzie Uptmoor, Heinrich Klingenberg und Joseph Andreas Pausewang und die Unterstützung des Freundeskreises Luzie Uptmoor e. V. Die Luzie-Uptmoor-Stiftung stellt Bilder der o. g. Künstler, aber auch weiterer Maler wie z. B. Paula Kl. Kalvelage in Räumlichkeiten aus, die von der Fa. Biochem angemietet wurden und seit 2007 über das Industriemuseum erreichbar sind. 2016 beantragte die Stiftung eine Fortführung dieses Mietverhältnisses über den bisherigen Termin 28.2.2017 bis zum Jahr 2022 in Höhe von 50 % der jährlichen laufenden Mietkosten, beginnend ab 1.3.2017. Die monatlichen Miet- und Mietnebenkosten belaufen sich weiterhin auf 2.754 Euro im Monat. Weiterhin stehen der Stiftung aus den niedrigen Anlagezinsen nur deutlich geringere Einnahmen als früher zur Verfügung. Im Rahmen der vorgesehenen Erweiterung des benachbarten Industriemuseums ist beabsichtigt, dass ein Teil des Anbaus als Ausstellungsfläche für die Luzie-Uptmoor-Stiftung genutzt werden soll und das jetzige, zunächst bis 2022 verlängerte Mietverhältnis dann ausläuft. Bei der Beratung im Jahr 2017 wurde zunächst nur ein auf drei Jahre befristeter Zuschuss gewährt, so dass jetzt eine weitere Verlängerung des Zuschusses bis zum tatsächlichen Umzug bei der Stadt Lohne beantragt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Luzie-Uptmoor-Stiftung erhält bis zum 31.12.2022, längstens bis zum Umzug in den neu zu errichtenden Gebäudeteil des Industriemuseums, weiterhin einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.377 Euro.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

Ausschussmitglied Yilmaz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

9. Einführung einer Anregungs- und Ereignismanagement-App
Vorlage: WÖ/004/2019

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellt mit dem Schreiben vom 11.07.2019 den Antrag gemäß § 56 NkomVG auf Einführung einer Anregungs- und Ereignismanagement-App (Bürgerservice-App). Die Stadt Lohne hat im Jahr 2017 ihre neue Webseite (www.lohne.de) veröffentlicht.

Im Zuge dieser Neugestaltung wurde ein großes Augenmerk darauf gelegt, dass sämtliche Inhalte der Seiten optimal auf mobilen Endgeräten angezeigt und genutzt werden können. So gibt es die Möglichkeit, per Kontaktformular (www.lohne.de/Kontakt.htm) eine Nachricht mobil oder am Desktop-Rechner ins Rathaus zu schicken. Die Nachrichten laufen über die zentrale E-Mail-Adresse rathaus@lohne.de in der Stadtverwaltung auf, werden zeitnah an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet und durch den zuständigen Mitarbeiter beantwortet. Des Weiteren erreichen die Stadtverwaltung Nachrichten (Mängelmeldungen, Hinweise, Fragen etc.) via sozialer Netzwerke wie Facebook, Twitter oder Instagram. Auch diese Nachrichten laufen an zentraler Stelle auf, werden weiterleitet und durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit beantwortet. Hinweis: Nur die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und der Bürgermeister haben Zugriff auf die Präsenzen der Stadt in den sozialen Netzwerken. Was bislang aus Sicht der SPD-Fraktion fehlt, ist eine alleinstehende mobile Anwendung, mit der Fragen, Anregungen oder Mängel georeferenziert an die Verwaltung gesendet werden können. Außerdem gibt es bislang keine automatisierte Weiterleitung von Meldungen an die zuständigen Abteilungen. Bis zum Jahr 2022 müssen die Kommunen ihre Dienstleistungen, die sie den Bürgern im Rathaus anbieten (offline) auch im Internet anbieten (online). So schreibt es das Online-Zugangsgesetz (OZG) vor. Die Stadtverwaltung bietet bereits einige Formulare für verschiedene Vorgänge auf ihrer Webseite an. In den kommenden Monaten sollen weitere hinzukommen bzw. bestehende Vorgänge optimiert werden. Zu diesen Vorgängen gehört auch die Möglichkeit, Anregungen, Fragen zum Bürgerservice oder Mängelmeldungen an die Stadt Lohne via mobiler Webseite zu senden. Zurzeit laufen Vorbereitungen, die Software FormSolutions zur Online-Formularerstellung sowie zur automatischen Weiterleitungen und Verarbeitung in den Fachabteilungen zu implementieren. Das Unternehmen net-com aus Osnabrück, das die Internetseite der Stadt Lohne betreut, hat darüberhinaus in den vergangenen Wochen eine Abfrage unter seinen Kunden durchgeführt, um den Bedarf an einer Mängelmelder-App zu erörtern. Der Vorteil einer Mängelmelder-App über den Anbieter net-com wäre eine möglichst reibungslose Integration in den bestehenden Internetauftritt der Stadt Lohne. Über die zu erwartenden Kosten liegen derzeit noch keine Angaben vor, da die Kundenbefragung erst kürzlich abgeschlossen und eine Kostenkalkulation noch nicht erstellt wurde.

Beratungsverlauf:

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag. Verwaltungsseitig wurde ausgeführt, dass voraussichtlich Anfang nächsten Jahres mit einer solchen Lösung von net-com oder über FormSolutions rechnen sei. Von einem weiteren Ausschussmitglied wurde angeregt, auch eine Notfall-Hotline für Meldungen außerhalb der Öffnungszeiten einzurichten. Bürgermeister Gerdesmeyer teilte hierzu mit, dass die Kommune einen solchen „Rund-um-die-Uhr-Bereitschaftsdienst“ rechtlich nicht schulde und verwies für Notfälle u. a. auf die Polizei und den Landkreis Vechta.

Beschlussvorschlag:

Die Einführung einer Bürgerservice-App soll in den bestehenden Internetauftritt eingebunden werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017
Vorlage: 20/030/2019

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 3 i. V. m. § 19 Abs. 1 und 3 GemHKVO sind die Haushaltsansätze für Aufwendungen und der hierzu gehörenden Auszahlungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Die Zuordnung von Produkten / Kostenträgern zu einzelnen Budgets erfolgt über die Festsetzungen des Haushaltsplans (2017: Seite 10-18).

In den Budgets der Kostenträger sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

Personalaufwendungen	Aufwandskonten: 40 - 41
Abschreibungen	Aufwandskonten: 47*
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Aufwandskonten: 4211 *
Mieten und Pachten	Aufwandskonten: 4231 *
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Aufwandskonten: 4241 *

Diese aus den Budgets ausgenommenen Aufwendungen (und dazugehöriger Auszahlungen) wurden gemäß § 19 Abs. 2 GemHKVO jeweils für den Gesamthaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im Finanzhaushalt sind die Auszahlungsansätze für Investitionen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Die Zuordnung von Investitions-Nummern zu investiven Budgets erfolgt ebenfalls über die Festsetzungen des Haushaltsplans (2016: Seite 153 ff.). Für die Genehmigung der nicht durch Budgets abgedeckten danach verbleibenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist bis zu einem Betrag von 10.000 € der Bürgermeister zuständig (§ 6 der Haushaltssatzung 2017). Eine Übersicht über die Jahresergebnisse 2017 aller gebildeten Budgets ist als Anlage beigefügt.

A) Im Jahr 2017 kam es zu zwei größeren Budgetüberschreitungen im laufenden Ergebnis (nichtinvestiv), für deren Genehmigung der Rat zuständig ist:

BUDGET	Bezeichnung	<u>Ansatz</u> Budget in €	<u>Aufwand</u> 2017 in €	<u>Überschreitung</u>
B 1/01	Hauptamt	907.500	938.107,86	30.607,86
B 6/04	Bauhof	132.800	173.544,37	40.744,37

Die Ursache für die Überschreitung bei Budget 1/01 liegt im Wesentlichen bei der Gerichtskostenforderung des VG Oldenburg über insgesamt 24.400 € für drei laufende Zensus-FAG-Verfahren, die in dieser Höhe unvorhersehbar gestellt wurde. Hinzu kamen die stark gestiegenen Kosten für Stellenausschreibungen und andere Bekanntmachungen.

Beim Budget 6/04 des Bauhofs lag die Überschreitung einerseits an zwei Großreparaturen von zusammen ca. 20 T€, aber auch an der nicht in diesem Umfang haushaltsmittelmäßig eingeplanten Umstellung des Haushaltsrechts von Sammelposten über 150 € netto (die ab 2017 nicht mehr investiv, sondern im laufenden Haushalt gebucht wurden, Überschreitung

hier = 17.700 €).

B) Im Jahr 2017 kam es zu einer Budgetüberschreitung im investiven Bereich, die einer Genehmigung durch den Rat bedarf:

<u>BUDGET</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz Budget in €</u>	<u>Aufwand 2017 in €</u>	<u>Überschreitung</u>
B 5/03 Inv	Soz. Einrichtungen INV_BIL	3.350.000	3.483.786,59	133.786,59

Die Überschreitung resultiert aus der Buchung für den Kauf der Immobilie Burgweg 16 Hotel Hopener Wald, die Ende 2016 / Anfang 2017 als Investition für Flüchtlingszwecke angesehen wurde und daher in dieses Budget gebucht wurde. Faktisch wurde die Nutzung als Hotel aber fortgesetzt, so dass das Budget „2/02 Inv“ Liegenschaften im Nachhinein betrachtet korrekt gewesen wäre – in diesem Budget wären noch ausreichende Mittel vorhanden gewesen.

C) Folgende geleistete außerplanmäßige investive Auszahlungen des Jahres 2017 über 10.000 € waren nicht durch bereitgestellte Haushaltsmittel, Deckungsfähigkeit oder den § 6 der Haushaltssatzung beordnet und erfordern eine Genehmigung durch den Rat:

<u>Nr.</u>	<u>Inv.-Nr.</u>	<u>üpl / apl.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
1	16/028	apl.	Archäologische Arbeiten Neubau Sporthalle	80.695,04 €
2	16/031	apl.	Ausstattungsgegenstände für Flüchtlinge: Wohnungen in städtischem Eigentum	55.841,12 €
3	17/018	apl.	Anschaffungen für das Stadtmedienarchiv	10.787,47 €

Die Höhe der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit betrug im Jahr 2017 49,721 Mio. €. Die o.g. Auszahlungen sind im Verhältnis zum Gesamthaushalt unerheblich i.S.d. § 117 NKomVG. Für sie ist gemäß §§ 58 und 117 NKomVG eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Lohne erforderlich. Die außerplanmäßigen Auszahlungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung war gewährleistet.

Stadtkämmerer Theder präsentierte hierzu eine Gesamttabelle mit den nichtinvestiven und investiven Budgets.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, den im Sachverhalt unter A) bis C) dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen des Jahres 2017 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

Ausschussmitglied Rohe hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

11. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 22/006/2019

Sachverhalt:

In § 21 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.10.2019 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Stand 31.10.2019	Stand 31.10.2018
Ordentliche Erträge <u>davon</u>	50.101.500,00 €	34.362.134,86 €	33.474.631,29 €
Gewerbesteuer	21.500.000,00 €	17.728.600,46 €	13.643.747,47 €
Gemeindeanteil der Einkommensteuer	12.110.000,00 €	6.067.921,00 €	5.934.592,00 €
Ordentliche Aufwen- dungen	46.913.500,00 €	31.136.113,03 €	31.508.222,23 €
Außerordentliche Erträge	800.000,00 €	890.020,01 €	2.014.356,82 €
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00 €	85.910,16 €	62.499,04 €

Finanzhaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Stand 31.10.2019	Stand 31.10.2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.277.000,00 €	34.563.028,78 €	31.066.817,15 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.309.100,00 €	32.938.959,47 €	34.521.064,22 €
Einzahlungen für Investitionstät- tigkeit	5.245.500,00 €	3.145.435,63 €	4.551.005,88 €
Auszahlungen für Investitionstät- tigkeit	18.485.000,00 €	6.903.680,27 €	9.473.622,80 €
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	100.000,00 €	0,00 €	1.545.338,00 €
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	949.000,00 €	657.229,73 €	103.302,99 €

Anmerkungen

- Das Gewerbesteueraufkommen ist aufgrund der bisher günstigen Steuerentwicklung im Vergleich zum letzten Jahr um ca. 4,08 Mio. Euro höher.
- Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen ist auch ohne Kassenkredite gewährleistet.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass die Auszahlungen für Investitionstätigkeit noch deutlich unterhalb des Ansatzes liegen, wodurch neue Haushaltsreste wahrscheinlich seien.

zur Kenntnis genommen

12. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020
Vorlage: 20/048/2019
Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 mit Stand 08.11.2019 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2020
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	40.773.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	3.163.500
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.662.500
04.	Sonstige Transfererträge	14.000
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.047.200
06.	Privatrechtliche Entgelte	786.500
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	740.500
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	126.000
09.	Aktivierete Eigenleistungen	0
10.	Bestandsveränderungen	0
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.410.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	49.723.200
13.	Aufwendungen für aktives Personal	8.998.900
14.	Aufwendungen für Versorgung	69.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.953.400
16.	Abschreibungen	4.266.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.000
18.	Transferaufwendungen	23.879.500
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.322.600
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	47.541.400
	ordentliches Ergebnis = Überschuss 2020	2.181.800

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

Bezeichnung		Ansatz 2020
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	40.773.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.163.500

03.	Sonstige Transfereinzahlungen	14.000
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.047.200
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	786.500
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	740.500
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	126.000
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.244.000
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.894.700
11.	Auszahlungen für aktives Personal	8.441.900
12.	Auszahlungen für Versorgung	69.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	7.953.400
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	52.000
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	23.879.500
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.322.600
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.718.400
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.176.300
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.724.500
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	740.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	2.700.000
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	53.500
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.218.000
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.390.000
26.	Baumaßnahmen	13.385.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.384.000
29.	Aktivierbare Zuwendungen	2.992.000
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	35.000
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.186.000
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 13.968.000
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 8.791.700
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	2.000.000
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.089.000
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	911.000
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 (Änderung des Zahlungsmittelbestands)	- 7.880.700

Der komplette Entwurf des Haushaltsplans wird gesondert zugestellt.

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge (Grund- und Gewerbesteuern) werden 2020 in Höhe von 24,328 Mio. € eingeplant. Der Gewerbesteueransatz wird aufgrund der Entwicklung des Aufkommensverlaufs des Jahres 2019 mit 20,8 Mio. € kalkuliert, die Grundsteuer A und B mit zusammen 3,528 Mio. €.
- Im Haushalt 2020 werden 12,715 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer- und 3,035 Mio. € aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer veran-

schlagt. Die seit Mitte Oktober mögliche vorläufige Abrechnung des Einkommensteueranteils lässt für das Jahr 2019 Einnahmen von 12,364 Mio. € erwarten, also noch deutlich höher als im Nachtragshaushaltsplan 2019 erwartet. Nach den Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen und der aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2019 wird für das Jahr 2020 ein weiterer Anstieg dieser Einnahmeart um ca. 2,8 % haushaltsmäßig eingeplant.

Aufgrund der für 2020/2021 vom Bundeskabinett vorgeschlagenen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration der Kommunen wird der Anteil aller Gemeinden an den gesamten Umsatzsteuereinnahmen im Jahr 2020 voraussichtlich steigen. In Verbindung mit einem erwarteten allgemeinen leichten Anstieg der Umsatzsteuereinnahmen werden hier Mehreinnahmen von 8 % für 2020 eingeplant.

- Die Steuerhebesätze bleiben im Entwurf konstant. Für die Grundsteuer wurden sie letztmals zum 1.1.1998 (von 235 auf 275 v. H.) angepasst, der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 2016 330 v.H. Für das Jahr 2020 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Hebesätze (90 % des gewichteten Durchschnittshebesatzes der nds. Gemeinden unter 100.000 Einwohner) bei der Grundsteuer A = 345 v. H., Grundsteuer B = 365 v. H., Gewerbesteuer = 349 v. H. In der Gemeindegrößenklasse von 20.000 – 50.000 Einwohnern betragen die durchschnittlichen Hebesätze in Niedersachsen im Jahr 2018 für die Grundsteuer B 408 v.H. und für die Gewerbesteuer 397 v.H.
- Der Personalkostenansatz für aktives Personal beträgt für das Jahr 2020 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 8,999 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6,3 %. Neben den zu erwartenden Besoldungs- bzw. Lohnerhöhungen ist u.a. die Schaffung von Stellen im Bauamt zu berücksichtigen. Zahlungswirksam im Finanzhaushalt (ohne Rückstellungen) sind für aktives Personal 8,442 Mio. € eingeplant.
- Die Kreisumlage wird 2020 auf einer Basis von 35 Punkten mit 13,720 Mio. € veranschlagt. Auch sie berechnet sich auf Grundlage der Steuerkraft im Zeitraum 1.10.2018 – 30.9.2019. 2019 lag die Kreisumlage bei gleichem Umlagesatz von 35 Punkten noch bei nur 11,801 Mio. € (Anstieg 2019/2020 = 1,918 Mio. €). Ein Punkt Kreisumlage bedeutet im Jahr 2020 Ausgaben von ca. 392.000 € (2019 = 337.000 €).
- Die auf die tatsächlichen Isteinnahmen abzuführende Gewerbesteuerumlage sinkt von 64 auf 35 Punkte. Ab 2020 entfällt dauerhaft im Rahmen der Bund-Länder-Finanzausgleichsbeziehungen die seit den 1990er Jahren erhöhte GewSt-Umlage = Zahlungsverpflichtung in den Fonds „Deutsche Einheit“. Aufgrund der erwarteten Gewerbesteuerereinnahmen ist 2020 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2.205.000 € an das Land abzuführen.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist einerseits die individuelle Steuerkraft einer Kommune maßgebend, die wesentlich durch ihre Realsteuereinnahmen, im Übrigen durch die o.g. Gemeindeanteile bestimmt wird. Allerdings wird für diese Berechnung landesweit ein einheitlicher Durchschnittshebesatz angewandt, der für Grund- und Gewerbesteuer deutlich höher als der reale Lohner Hebesatz liegt (siehe unten) – dies führt zu Nachteilen für Gemeinden, deren Hebesatz unter dem Durchschnittshebesatz liegt. Für die Berechnung der Steuerkraft im Finanzausgleich 2020 ist der Zeitraum 1.10.2018 bis 30.9.2019 zugrunde zu legen. In diesem Zeitraum waren die Gewerbesteuerereinnahmen der Stadt Lohne gegenüber dem vorherigen Berechnungszeitraum von 19,0 Mio. € auf 23,98 Mio. € gestiegen und erreichten einen neuen Höchststand.

Um das bestehende Finanzkraftgefälle auf Gemeindeebene auszugleichen, erhalten Gemeinden in der Regel Schlüsselzuweisungen durch das Land. Steuerstarke Kommunen müssen ab einer gewissen eigenen Steuerkraft einen Betrag von 20 % des Überschusses in den Finanzausgleichstopf als Umlage abführen. Bis auf 2019 traf letzteres in jedem der vergangenen 20 Jahre auf die Stadt Lohne zu. Das Land Niedersachsen verteilte 2019 2,110 Mrd. € Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden (die für einwohnerstärkere Gemeinden höher gewichtet wird), aber eben unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen individuellen kommunalen Steuerkraft und Einwohnerzahl. Für das Jahr 2020 wird bei einem geschätzten Grundbetrag je Einwohner von 1.145 € und 26.965 Einwohnern zum Stichtag 30.06.2019 die Abführung einer FAG-Umlage an das Land in Höhe von 700.000 € erwartet. Dies bedeutet einen neuen Höchststand.

- Der Ergebnishaushalt des Jahres 2020 schließt mit einem Planüberschuss von 2,182 Mio. €.

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind in der Planung mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch. Unterschiede zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich vor allem daraus, dass sich Investitionen im Finanzhaushalt niederschlagen, während in den Ergebnishaushalt die sich hieraus ergebenden Abschreibungen einfließen.
- Im laufenden Finanzhaushalt 2020 wird ein Zahlungsmittelüberschuss von ca. 5,176 Mio. € erwartet (2019 = 5,968 Mio. €).
- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen 2020 planmäßig rd. 20,186 Mio. € und liegen wie in den Vorjahren auf einem im Landesvergleich überdurchschnittlichen Niveau.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von rd. 6,218 Mio. € gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse).
- Der investive Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 14,0 Mio. € wird neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (5,176 Mio. €) und der möglichen Kreditaufnahme aus zinsfreien Mitteln der Kreisschulbaukasse (2,0 Mio. €) aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanziert. Dabei ist gleichzeitig eine planmäßige Tilgung bestehender Kredite von 1.089.000 € eingeplant, so dass sich die Nettoneuverschuldung auf 911.000 € beläuft.
- Unter diesen Voraussetzungen sind die nach § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt.

Stellenplan:

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamten und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten aus. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe enthält der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 nur die erforderlichen Planstellen. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO). Der Personalbestand der Stadtverwaltung einschließlich Hausmeister, Bauhof, Schulsekretärinnen und Waldbadpersonal ist nach wie vor im Vergleich zu anderen Kommunen niedrig. Bezogen auf Ganztags-

beschäftigte waren zum 01.10.2019 12,55 Beamte, 67,91 Tarifbeschäftigte und 37,31 handwerklich tätige Tarifbeschäftigte für die Stadt Lohne tätig. Im Jahr 2018 betrug laut vorläufigem Jahresabschluss der Personalaufwand 7.845.072 €. In diesem Betrag sind neben den reinen Dienstaufwendungen alle Zusatzkosten wie z.B. Beiträge zur Versorgungskasse, Sozialversicherungsanteile, Beihilfen, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit enthalten. Zahlungswirksam waren 2018 7.226.718 €, woraus sich bei einer Einwohnerzahl von 26.649 (Stand 30.06.2018) Personalauszahlungen in Höhe von 271,18 € je Einwohner ergaben. Tendenziell ist der Stellenplan 2020 geprägt von weiteren personellen bedarfsgerechten Aufstockungen unter Berücksichtigung perspektivischer Nachfolgeregelungen und der damit verbundenen Neueinrichtung diverser Planstellen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, die im Folgenden weitergehend erläutert werden.

Beamte:

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Umwandlung von zwei Beamtenstellen in Arbeitnehmerstellen (unter lfd.Nr.7 und 9) gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO hingewiesen. Für die Stelleninhaber erfolgt die Neueinrichtung von Planstellen im Arbeitnehmerbereich. Weiterhin erfolgt die Neueinrichtung einer Inspektorenstelle, Besoldungsgruppe A 9, zur Weiterbildung des derzeitigen Inspektorenanwärters nach Ablegen der Laufbahnprüfung (unter lfd. Nr. 10).

Beschäftigte/ehem. Angestellte:

Neueinrichtung von Planstellen:

- **Öffentlichkeitsreferat**
Aufgrund der weiteren Ausweitung der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Angeboten in städtischer Verantwortung und unter Beachtung der hiermit verbundenen umfangreichen Auflagen und Bestimmungen sowie des Organisationsaufwandes wird eine EG 9a-Stelle Veranstaltungskaufmann (m/w/d) mit vollem Stellenanteil eingerichtet (unter lfd.Nr.15).
- **Amt für Familie und Soziales**
Siehe unter Beamte, lfd. Nr. 7:
Durch Umwandlung der A 13-Stelle war die Einrichtung einer EG 13-Stelle mit vollem Stellenanteil (unter lfd.Nr.2) nach erfolgter Neubewertung der mit der Stelle verbundenen Tätigkeiten erforderlich.
- **Hauptabteilung**
Die Neueinrichtung einer EG 6-Stelle mit vollem Stellenanteil ist erforderlich, um die tarifrechtlich vorgeschriebene Weiterbeschäftigung eines weiteren Auszubildenden im Beruf des Verwaltungsfachangestellten nach erfolgtem Ablegen der Abschlussprüfung ermöglichen zu können (unter lfd. Nr. 34).
Weiterhin wird eine EG-10 mit halbem Stellenanteil eines Archivars eingerichtet (unter lfd. Nr. 6), um den komplexen gesetzlichen Vorgaben der Archivierung zu entsprechen. Diese Tätigkeit soll auch in Zusammenarbeit mit dem historischen Archiv in Oldenburg erfolgen.
- **Liegenschaftsabteilung (Beschaffung)**
Insbesondere bedingt durch die Einführung des IT-Schulkonzeptes und sonstigem Mehrbedarf in der Beschaffungsabteilung ist die Einrichtung einer weiteren EG 8-Stelle mit vollem Stellenanteil erforderlich (unter lfd.Nr.24).
Sh. unter Beamte, lfd. Nr. 9:

Durch Umwandlung der A 11-Stelle war die Einrichtung einer EG 10-Stelle mit vollem Stellenanteil (unter lfd. Nr. 9) nach erfolgter Neubewertung der mit der Stelle verbundenen Tätigkeiten erforderlich.

- **Bürgerbüro**
Durch erfolgter Neubesetzung einer EG 8-Stelle mit KU-Vermerk ist die Stelle in EG 6 mit Aufhebung des KU-Vermerkes umgewandelt worden (unter lfd.Nr.34).
- **Tiefbauabteilung**
Bedingt durch die Inanspruchnahme von Elternzeit und späterer stundenreduzierter Arbeitsplatzrückkehr einer Beschäftigten sowie einer Ausweitung der durchzuführenden Maßnahmen im Tiefbaubereich und damit verbundener Mehrarbeiten und -belastungen ist die Einrichtung einer weiteren Ingenieurstelle erforderlich (unter lfd.Nr.8, VA-Beschluss vom 26.08.19).
- **Abteilung Soziales und Senioren**
Bedingt durch die Rückläufigkeit in der Asylbewerber- und Flüchtlingsthematik wird eine EG 8-Stelle mit vollem Stellenanteil in der Leistungsgewährung gestrichen (unter lfd. Nr. 24). Folgende Stellen wurden aufgrund von Arbeitsplatzneubewertungen tarifrechtlich angepasst (Höhergruppierungen):
Sachbearbeiter Stabstelle Öffentlichkeitsreferat von EG 9b auf 9c
Schwimmmeister Waldbad nach Funktionsübertragung von EG 6 auf 7
IT- Administrator von EG 8 auf 9a
Sachbearbeiter Haushaltsabteilung von EG 8 auf 9a, voller Stellenanteil
Sachbearbeiter Haushaltsabteilung von EG 6 auf 7

Beschäftigte/ehem. Arbeiter:

- **Bauhof**

Durch Neubewertungen wahrzunehmender Aufgaben aus dem Bauhofbereich wird die Umwandlung von EG 5-Stellen zu EG 6-Stellen mit vollem Stellenanteil vollzogen (unter lfd. Nr. 31).

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder bat zunächst um Verständnis, dass die Vorlage nicht eine Woche vorher fertig war und erläuterte die Vorlage und nahm insbesondere Bezug auf den Gewerbesteueranteil in Höhe von 20,8 Mio. € sowie auf die von 4,1 Mio. € auf 2,2 Mio. € gesunkene Gewerbesteuerumlage, von der Lohne als gewerbesteuerstarke Stadt überproportional profitiert. Im Folgenden wurde das gesamte Investitionsprogramm dargelegt. Bzgl. der geplanten neuen Bücherei wurde mitgeteilt, dass vorsorglich ein Förderantrag beim ArL gestellt wurde. Die katholische Kirchengemeinde St. Gertrud wird hierzu die Planungen intensivieren.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion teilte mit, dass der vorgelegte Haushalt abgelehnt werde und wies auf die wiederum zu späte Beschlussfassung hin. Weiter wurde ausgeführt, dass insbesondere die Jahresüberschüsse und die hohen Haushaltsreste auffallend seien. Auch wurde moniert, dass bei Investitionen ab 1 Mio. €, wie dem geplanten Tanzhaus kein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt wurde.

Hierzu wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass diese Probleme erkannt seien und verschiedene Ursachen haben. Es wird angestrebt, die Wirtschaftlichkeitsvergleiche rechtzeitig vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 5

**13. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG auf Prüfung von Flächen für die GeWoBau
Vorlage: 23/052/2019**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 6.11.2019 beschlossen, über die Punkte 1 und 2 des Antrages im Finanzausschuss beraten zu lassen. Hierzu wird verwaltungsseitig wie folgt ausgeführt:

Punkt 1. Aktuell steht ein Baugrundstück zur Größe von ca. 1.450 m² am Hamberger Pickerweg 40 zur Verfügung. In dem Bereich wurden 2016 zwei Doppelhäuser der Stadt aus den 50er Jahren abgerissen und bislang nur ein neues Mehrparteienhaus mit 4 Wohnungen (je max. 8 Personen) errichtet.

Punkt 2. Bereits im April wurde das Konzept für die Bereitstellung von Bauflächen im Baugebiet „Westlich der Jägerstraße“ – Bebauungsplan Nr. 146 B den Gremien vorgestellt. Demzufolge verfügt die Stadt auch dort über insgesamt weitere größere Grundstücke, die für den Mietwohnungsbau vorgesehen sind. Der GeWoBau wurden im Juni dementsprechend vier Baumöglichkeiten angeboten und sind nach wie vor hierfür reserviert. Die Erschließung ist voraussichtlich Anfang kommenden Jahres fertiggestellt. Über die Rahmenbedingungen für eine Grundstücksregelung wurde noch nicht verhandelt.

Der Vorlage waren Lagepläne beigelegt, in denen die Grundstückssituationen dargestellt wurden.

Beratungsverlauf:

Nachdem eine Sprecherin der SPD-Fraktion der Antrag erläuterte und auch die Möglichkeit zur Einräumung von Erbbaurechten ansprach, wies Bürgermeister Gerdemeyer auf die bereits seit vielen Monaten laufenden Gespräche und Verhandlungen mit der GeWoBau hin, die ohnehin bereits die im Antrag genannten Punkte beinhalten. Die GeWoBau selbst ist imstande die Flächen zu erwerben. Verschiedene Ausschussmitglieder unterstützten die Auffassung, dass die Verwaltung auch ohne diesen Antrag bereits tätig war und eine Vergabe bereits in Arbeit ist.

Nach weiterer Diskussion sowie einer näheren Vorstellung der konkreten Grundstücke durch die Verwaltung einigten sich die Ausschussmitglieder, bereits jetzt eine Verkaufsempfehlung zu beschließen. Der Ausschussvorsitzende stellte dementsprechend fest, dass die Punkte 1 und 2 des SPD-Antrages damit erledigt sind.

Beschlussvorschlag:

Die insgesamt fünf angebotenen und in der Vorlage benannten Grundstücke werden zum Preis in Höhe von 95 € zzgl. Erschließung an die GeWoBau Vechta veräußert.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**14. Verlängerung Förderrichtlinie Jung kauft Alt
Vorlage: 23/032/2019**
Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung vom 14.12.2016 die Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauimmobilien verlängert. Diese Richtlinie ist bis zum 31.12.2019 befristet. Durch die Schaffung finanzieller Anreize in Form eines Zuschusses für den Altbauerwerb oder den Abriss und Ersatzbau soll eine bessere „Altersmischung“ in bestehenden Wohngebieten erreicht und insbesondere dem Flächenverbrauch entgegengewirkt werden. Es werden Immobilien gefördert, die vor dem 01.01.1990 gebaut wurden. Mindestens ein Antragsteller muss unter 40 Jahre sein oder die Antragsteller müssen Kind(er) haben, die unter 18 Jahre alt sind. Die Förderung besteht darin, dass 50 % des Zuschusses bei Erwerb und 50% bei Nachweis von energetischen Sanierungsmaßnahmen ausgezahlt werden. Als Kostennachweis sind innerhalb von zwei Jahren nach Erwerb der Immobilie Originalbelege in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtfördersumme für energetische bauliche Maßnahmen (neue Fenster und Außentüren, neue Heizungsanlage, Wärmedämmung, Solar- und/oder Photovoltaik) vorzulegen. Dies hat sich bisher als sinnvoll erwiesen, da somit auch energetische Maßnahmen sichergestellt werden und ein Teil der Förderung der Immobilie direkt zu Gute kommt. Eine Einliegerwohnung, die für Familienmitglieder ersten Grades genutzt werden soll, wird nicht als Vermietung angesehen und ist deshalb förderfähig. Die Frist zur Einreichung des Antrags ist bei der letzten Verlängerung auf 3 Monate nach Beurkundung erweitert worden. Rechtsgeschäfte zwischen Verwandten/Familienmitgliedern ersten Grades sind nicht förderfähig. Die Richtlinie ist in der derzeitigen Fassung war der Vorlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wurden ergänzend die Gesamtzahlungen sowie die Anzahl der Anträge und Bewilligungen der letzten sechs Jahre tabellarisch dargestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die derzeit gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Erwerbs von Altbauimmobilien wird um drei weitere Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**15. Veräußerung eines Erbbaurechts Voßberger Ring 4
Vorlage: 23/049/2019**
Sachverhalt:

Die Erbbauberechtigten des städtischen Grundstücks Voßberger Ring 4 haben 1987 einen Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Lohne für das Flurstück 33/35 (vormals 33/22 und 33/25)

der Flur 26 zur Größe 749 m² abgeschlossen. Nunmehr sind die Erbbauberechtigten am Erwerb ihres Grundstücks interessiert. Für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages wurde seinerzeit ein Wert von 34 DM/m² (17,38 €/m²) für den Grund und Boden zugrunde gelegt. Der aktuelle Bodenwert beträgt nach der Bodenrichtwertkarte 115,00 €/m² (voll erschlossen). In Anwendung der bisherigen Praxis bei Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird nach Abzug des Beitragsanteils in Höhe von 8,04 €/m² ein Nachlass von 25 % für Verträge, die über 20 Jahre alt sind gewährt – maximal jedoch 10.000 €, so dass sich ein Kaufpreis in Höhe von 93,61 €/m² ergibt. Die Erbbauberechtigten sind bereit, diesen Preis zu akzeptieren. Ein Lageplan war der Vorlage beigelegt und wurde ergänzend in der Sitzung präsentiert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne veräußert das städtische Flurstück 33/35 der Flur 26 zur Größe von 749 m² zu einem Kaufpreis von 93,61 €/m² = 70.116,51 € an die Erbbauberechtigten.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

Ausschussmitglied Yilmaz hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

16. Verkauf einer Teilfläche im Innenhof Küstermeyerstraße / Neuer Markt Vorlage: 23/050/2019

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne ist Eigentümerin des Flurstücks 296/2 der Flur 25 von Lohne zur Größe von 185 m² im Innenhof der Wohn- und Geschäftshäuser im Bereich Neuer Markt / Bahnhofstraße / Küstermeyerstraße. Bei den öffentlichen Flächen handelt es sich ausschließlich um Verkehrsflächen und Parkplätze mit Grün- und Nebenflächen. Die privaten Flächen dienen der Außengastronomie. An dieser Stelle gibt es seit vielen Jahren Probleme mit Mülltonnen der Anlieger, die unerlaubt und dauerhaft auf der öffentlichen Fläche abgestellt werden. Hinzu kommen Müllablagerungen, die nicht zugeordnet werden können. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren wurde es seinerzeit versäumt, für die Gebäude eine entsprechende Abstellmöglichkeit für die Mülltonnen vorzusehen. Durch die gastronomische und gewerbliche Nutzung ist ein nachträglicher Umbau und die Schaffung von Abstellflächen im oder am Gebäude kaum möglich. Seit einigen Jahren gibt es Gespräche zwischen der Stadt Lohne und den Wohnungseigentümergeinschaften, um eine dauerhafte und verträgliche Lösung herbeizuführen. Die Beteiligten konnten sich nun darauf verständigen, dass die Stadt Lohne eine ohnehin kaum nutzbare Fläche zur Größe von ca. 45 m² an einen Anteilseigentümer auf Basis des aktuellen Bodenrichtwertes von 330 €/m² veräußert, um ein massives Gebäude für die Einhausung von Mülltonnen für die Bewohner und Gewerbetreibenden rund um den Innenhof zu errichten. Die Ordnung und Sauberkeit im und am Gebäude obliegt der Hausverwaltung, die auch berechtigt ist, im Gebäude Geräte für die Objektbetreuung abzustellen. Ein mit dem Bauamt abgestimmter Gestaltungsvorschlag für den Baukörper ist als Anlage beigelegt. Die vorhandene Parkplatzsituation und die Anzahl der Stellplätze bleiben erhalten.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wurde die Situation anhand eines Luftbildes erläutert und ergänzend Zeichnungen des geplanten Gebäudes präsentiert. Auf Nachfrage, warum die Stadt nun für bauliche Versäumnisse aufkommen muss, wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass seit vielen Jahren vergeblich versucht wurde, eine gemeinsame Lösung für die verschiedenen Anlieger des Innenhofes zu finden. Durch die jetzt in Aussicht genommene Beordnung bestehe die Möglichkeit, eine ohnehin ungenutzte Fläche hierfür bereitzustellen und dem Eigentümer

aufzuerlegen, auch benachbarten Anliegern eine entgeltliche Mitnutzung anzubieten, um die Gesamtproblematik zu beheben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne veräußert eine Teilfläche zur Größe von ca. 45 m² zur Errichtung einer Mülleinhausung in Massivbauweise zum Kaufpreis in Höhe von 330 €/m² = insgesamt ca. 14.850 €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

**17. Verkauf einer Garten- und Nebenfläche am Burgweg
Vorlage: 23/051/2019**

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstücks Burgweg 20 nutzen seit über 20 Jahren pachtweise die angrenzende städtische Gartenfläche zur Größe von ca. 725 m², die zum großen Teil mit alten Obstbäumen und Sträuchern bewachsen ist. Bereits 2001 gab es eine Kaufanfrage, die aber seinerzeit bis zu einer Neuordnung oder Überplanung zurück gestellt wurde. Nachdem neben dem Grundstück ein Wanderweg angelegt wurde und diese Fläche für den nun geplanten Lebenszeitwald nicht in Betracht kommt, bestehen seitens des Bauamtes keine Bedenken, wenn diese im Außenbereich liegende Fläche als Gartengrundstück veräußert wird. Im Zuge einer Grundstücksregelung sollte auch eine am Burgweg vorhandene Überbauung (Altfall) mit beordnet werden. In Anlehnung an ein jüngst erstelltes Verkehrswertgutachten für Hausgartenflächen in Hopfen wird verwaltungsseitig für die Gartenfläche ein Kaufpreis in Höhe von 45 €/m² vorgeschlagen. Für die am Burgweg liegende z. T. bebaute Nebenfläche zur Größe von ca. 50 m² wird ein Kaufpreis in Höhe von 100 €/m² zugrunde gelegt. Der Vorlage war ein Lageplan beigefügt, in dem die Grundstückssituation sowie die zu vermessenden Verkaufsflächen dargestellt waren.

Beratungsverlauf:

Verwaltungsseitig wurde die Situation anhand einer Präsentation dargestellt und erläutert. Mehrere Ausschussmitglieder äußerten Bedenke, dass eine Umnutzung dieser Fläche in eine Wohnbaumöglichkeit nahe liege. Dazu teilte die Verwaltung mit, dass im Rahmen der Kaufvertragsgestaltung durch eine Baulast oder Dienstbarkeit sichergestellt wird, dass die Fläche zukünftig und dauerhaft nur als Garten genutzt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne veräußert ein ca. 725 m² großes Gartengrundstück zum Preis in Höhe von 45 €/m² als dauerhafte Gartenfläche sowie eine ca. 50 m² große Nebenfläche zum Preis in Höhe von 100 €/m², somit insgesamt ca. 37.625 € zur Grundstücksarrondierung an den Eigentümer des Grundstücks Burgweg 20.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

18. Antrag der Ratsgruppe LOHNER - DIE LINKE - Abwasser
Vorlage: 20/050/2019

Sachverhalt:

Die Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE hat mit Schreiben vom 03.11.2019 beantragt, dass der OOWV zu einer der nächsten FA-Sitzungen eingeladen werden soll, um zu einer möglichen Einigung zwischen OOWV und Wiesenhof bezüglich der Abwassergebühren und Außenstände des Unternehmens sowie einigen sich dazu ergebenden Fragen Stellung zu nehmen. Der Antrag ist als war der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE stellt zunächst den Antrag vor und wies auf die damalige Gebührenerhöhung von 1,40 m³ auf 1,60 €/m² hin. Außerdem müsse geklärt werden, ob die im Raum stehenden Kosten auf alle Lohner Bürgerinnen und Bürger umgelegt wurden.

Stadtkämmerer Theder hatte zwischenzeitlich hierzu bereits die Antworten des OOWV erhalten. Der Inhalt des Antwortschreibens wurde vorgestellt.

zur Kenntnis genommen

19. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Sieveke
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer